Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 4 (1948)

Heft: 5

Buchbesprechung: Comment on germanise le Jura [Roland Béguelin]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Streiflichter

Deutsch und Welsch. Eine bedeutsame Stellungnahme aus dem Ausland.

Bekanntlich hat sich die französische Presse der grenznahen Gebiete lebhaft mit der Frage des Berner Juras besaßt, z. Tin sehr angriffiger Form. Der bekannte französische Schriftsteller Allan (der zu dem kürzlich bei der Büchergilde Gutensberg erschienenen Buche "Les fleurs du mal" eine Einführung geschrieben hat) sah sich daher als guter Kenner der schweizerischen Berhältnisse veranlaßt, in der französischen Beitung "Le Monde" die Deutschschweizer in Schuß zu nehmen. Er schreibt:

"Es ist allbekannt, daß sich die Deutschsschweizer, die in der französischen Schweiz Wohnung nehmen, sehr rasch assimilieren, während die Welschschweizer, die ins Gesbiet jenseits der Aare (!) auswandern, Welschschweizer bleiben. Wenn also von "Eroberungsgeist" gesprochen werden müßte, so könnte dieser Vorwurf höchstens den Welschschweizern gelten. Man müßte blind sein, um nicht zu sehen, daß sich in Biel, der wichtigsten Stadt des Verner Juras (!), der französische Einfluß in einer

* irrtumlich für Bern?

für diese zweisprachige Stadt sehr auf= fälligen Weise verstärkt. Im Kanton Bern schicken die Einwohner des Seelandes ihre Kinder häufig nach Neuenburg in die Schulen; die französische Sprache macht unaufhörliche Fortschritte in dieser Gegend. In der Stadt Bern kann man ohne die geringste Renntnis der deutschen Sprache sehr gut leben. In Zürich* unter= nehmen die Welschschweizer einen Werbe= feldzug, um französische Schulen zu er= halten, und die Behörden prüfen dieses Begehren. Von der Errichtung deutsch= sprachiger Schulen in Neuenburg, Lausanne oder Genf ist dagegen gar keine Rede! Im zweisprachigen Wallis sind die deutsch= sprachigen Schulen verschwunden; Siders und selbst Visp werden allmählich durch das Französische erobert."

Eine westschweizerische Zeitung, die diesen Aufsatz abgedruckt hat, fügte bei: "Diesen Ausführungen kann man nur beipflichten, da jedermann ihre Richtig= keit selbst feststellen kann." Summer.

Büchertisch

Roland Béguelin, Comment on germanise le Jura (Cahier spécial de "Cité nouvelle", 1947, Lausanne, Fr. 3.—).

Der Urheber dieser Schmähschrift ist der Mann, der unter geschickter Aus= nügung von kleinen, zufälligen Ereignissen nicht nur den "Sturm gegen die Wieder= täuferschulen im Jura" (1946), sondern auch die "Jurakrise" (seit 1947) künstlich herausbeschworen hat.

Was würde man sagen, wenn sich ein Deutschschweizer dazu versteigen wollte, eine ganze Öffentlichkeit in Bewegung zu setzen mit dem Ruse, unser "Deutschstum" sei in Gefahr, und vor allem mit der beschwörenden Erklärung, dieses

"Deutschtum" fei vor allen andern Gütern - auch dem der Freiheit - das höchste Gut, das wir zu verteidigen hätten? Genau das tut aber Béguelin für die "latinité" der Welschjurassier. Er muß daher als ein ebenbürtiger Geistesbruder von Paul Undré angesehen werden (vgl. "Sprachspiegel", 1945, Nr. 3, S. 44 und 1946, Nr. 9, S. 131). Mit diesem ver= bindet ihn besonders auch ein tiefeinge= wurzeltes raffisch=kulturelles überlegen= heitsgefühl gegenüber den Deutschschweizern. Bei B. offenbart sich dieser Geist vor allem in der tiefen Berachtung der Sprache der Deutschschweizer; er spricht vom Berndeutsch als von einem "Neger= deutsch" (le négrodütsch), von einem "dunklen" und "überaus dürftigen" Dia= lekt (un dialecte obscur, un dialecte rudimentaire).

Die Schrift enthält auch einige Beiträge von Herren mit bekannteren Namen (wobei natürlich ein Nationalrat nicht fehlen darf), wodurch sie wohl den Un= schein erheblicher Bedeutung gewinnen foll. Die einzelnen Beiträge wollen als wissenschaftlich gelten und sollen das "juraffische Problem" von verschiedenen Seiten beleuchten. Aber nicht nur ift ihr Ton fehr gefühlsgeladen, sondern fie hämmern dem Lefer auch immer wieder die gleichen "Tatfachen" und "Wahrheiten" ein. — Mit besonderem Nachdruck wird die behauptete "Germanisierung" des Juras als Teil der pangermanistischen Tätigkeit all= deutscher Verbände hingestellt. In diesem Zusammenhang ist immer wieder die Rede von Hilfsgeldern, die den deutschen Schulen im Jura von Deutschland aus zugeflossen seien. Nur gang beiläufig wird an einer Stelle dann doch vermerkt, daß es fich um Gaben der meftfälischen Wiedertäufer an die juraffischen Wiedertäufer handelte, also um ein rein konfessionelles Liebeswerk. Die so in die Schweiz geflossenen Gelder erreichten übrigens zusammengenommen nicht einmal den Betrag von tausend Franken.

Erwähnt wird ebenfalls die "alldeutsche Tätigkeit" des Deutschschweizerischen Sprachvereins, der zur Förderung der Berdeutschung des Juras besondere Ugen= ten unterhalten habe! Ein Rommentar erübrigt sich. Man könnte herrn B. lediglich darauf aufmerksam machen, daß fich der Sprachverein von jeher ausdrück= lich nur für die Erhaltung des deutschen Sprachgebietes einsette (Vflege und Schuk unferer Muttersprache), gang im Begen= sat zu allfranzösischen Verbänden wie "Alliance française", "Amitiés françaises" und "Association pour la culture et l'extension de la langue française", denen auch gewisse Schweizer angehört haben.

Den breitesten Raum nimmt jedoch der Versuch des Beweises ein, daß der Ranton Bern bewußt die Verdeutschung des welschen Juras fördere: die deutsch= sprachigen Schulen der Wiedertäufer seien erft seit dem Unschluß des Juras an Bern entstanden! Die lette Behauptung stimmt natürlich, aber sie ift vollkommen un= geeignet, um die erfte zu ftüten. In ber Zeit vor der Französischen Revolution gab es nämlich überhaupt noch kein öffentliches Volksschulwesen im heutigen Sinne, weder im "alten Landesteil" noch im Fürstbistum Bafel (Bruntrut). Die Rennt= nis des Lesens und Schreibens war daher bis dahin bei den untern Bolksschichten nur fehr wenig verbreitet. Gine Ausnahme davon machten aber gerade die Wiedertäufer, die seit dem 16. und 17. Jahrh. in den hochgelegenen Einöden des Juras ein großes Unbau- und Siedlungswerk voll-

brachten. Ihr Zusammenhalt war aus= schließlich auf ihren religiösen Auffassun= gen begründet, und ohne irgendein priefter= liches Lehramt bildeten sie Gemeinden von eifrigen Bibellesern. Für sie war die Renntnis des Lesens und Schreibens eine unbedingte Notwendigkeit, die ge= radezu als religiöse Pflicht galt. Von Geschlecht zu Geschlecht aber ging mit dieser Renntnis auch ganz von selbst die Erhaltung der berndeutschen Sprache und Eigenart der Wiedertäufer einher. Als nun der Ranton Bern in seinem ganzen Gebiet im 19. Jahrhundert den Schul= zwang einführte, bedeutete das im Gegen= sak zu den Gegenden mit vorherrschendem Analphabetentum für die jurassischen Wiedertäufer keine wesentliche Underung. Vor allem trat damit in bezug auf die Erhaltung ihrer Deutschsprachigkeit keine Anderung ein. Es blieb für sie in dieser Beziehung alles im alten.

Man kann sich nun die müßige Frage stellen, ob nicht die Einführung der Volks= schulen dazu hätte benützt werden sollen, in Unwendung des Territorialitätsprinzips die Ufsimilation der Wiedertäufer im Jura in die Wege zu leiten. Man muß sich aber Rechenschaft geben, daß die Bedeutung der Sprachenfrage für die Schweiz und für den Kanton Bern damals noch gar nicht erkannt war. Weder das Volk noch die Regierenden konnten fich ihrer bewußt sein. Die im wesentlichen aus dieser Zeit stammende Gesetgebung des Bundes und der Kantone enthält denn auch nur gang vereinzelte sprachenrecht= liche Bestimmungen. Es brauchte ein ganzes Jahrhundert — von 1848 bis 1948 — mit seiner immer schärferen Zu= spigung der nationalen Gegenfäge in Europa, es brauchte die dadurch verursachte Bedrohung der Grundlagen des schwei=

zerischen Staatswesens — besonders seit 1933 - um unserm Schweizervolke seine Zusammensekung aus mehreren Sprachstämmen als ein wesentliches Renn= zeichen und einen Kernpunkt seiner Da= seinsberechtigung bewußt werden zu lassen. Erft aus dieser "Erweckung" heraus ist im Jahre 1938 die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache möglich geworden. Im gleichen Jahre erschien zum erstenmal aus der Feder eines berühmten Staatsrechtlers eine Abhandlung über die sprachenrechtlichen Fragen der Schweiz (Prof. Dr. W. Burckhardt, Das Verhältnis der Sprachen in der Schweig, Zürich), und erst im Jahre 1947 ist das "Sprachenrecht der Schweiz" in seiner gangen Bedeutung und Aus= dehnung in dem so betitelten Buch von Inrill Hegnauer dargelegt worden.

Da dieses Bewußtsein von der Not= wendigkeit der Aufrechterhaltung und reinlichen Scheidung der Sprachgebiete vor hundert Jahren noch nicht lebendig war, konnte der Ranton in den deutsch= sprachigen Schulen des Juras nichts Ab= trägliches sehen. Mit umgekehrten Vorzeichen gilt das gleiche aber auch für die Geschichte der Zweisprachigkeit Biels. Von diesem gleichen Standpunkt aus gesehen, hätte es der Kanton Bern näm= lich auch nicht zulaffen dürfen, daß aus der noch 1815 rein deutschsprachigen Stadt Biel durch die Errichtung französisch= sprachiger Schulen eine "ville bilinque" wurde! Darum kann man sagen: Wenn die deutsche Sprache heute noch - wie seit dreihundert Jahren und mehr — in gewiffen abgelegenen Juragegenden ein Heimatrecht besitzt, so ist das französische Sprachgebiet dafür reichlich entschädigt worden dadurch, daß das Französische in Biel Heimatrecht erworben hat. Dieses

Heimatrecht ist heute so gesichert, daß B. gar von der Stadt Biel als von "notre Bienne" sprechen kann!

B. spricht aber im übrigen lieber von der Stadt Bern als von der Stadt Biel. Er fordert zugleich mit der Aushebung der deutschsprachigen Wiedertäuserschulen im Jura die Errichtung französischsprachiger Schulen in Bern! Er arbeitet damit jenen Leuten in die Hände, die aus der "Jurakrise" für die welsche Schule in Bern Kapital herausschlagen möchten mit folgendem Vorschlag: Weiterbestehen der paar deutschen Bergschulen im Jura, aber dafür öffentliche Anerkennung oder staatliche Unterstützung der französischen Schule in Bern. Das wäre aber ein durchs

aus einseitiges Geschäft mit einer Leiftung ohne Gegenleiftung; ganz abgefehen davon, daß die Romanifierung Berns einen viel schwererwiegenden Einbruch in das Territorialitätspringip bedeuten würde. Der Jura hat in Biel mehr als nur den Aus= gleich für die Wiedertäuferschulen erhalten. Es sind daher gerechterweise nur folgende zwei Betrachtungsweisen möglich: Ent= weder bleiben die Wiedertäuferschulen beftehen, und Biel bleibt zugleich "bi= lingue", oder aber, wenn die Wieder= täuferschulen verschwinden müssen, dann muß auch dafür geforgt werden, daß Biel wieder wird, wie es war: rein deutsch= sprachig.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Bur 20. Aufgabe

Wenn der Satz: "Ich bedaure, Ihre Einladung nicht haben annehmen zu können", als Aufgabe zur Schärfung des Sprachgefühls vor einem fteht, muß daran natürlich etwas falsch sein. Wer aber zu seiner Hochzeit viele Gäfte geladen hat und dann acht Tage später noch eine nach= trägliche Entschuldigung in dieser Form erhält, wird leicht darüber hinlesen und höchstens ein leises Migbehagen fühlen. Ein Einsender äußert zunächst fogar den Berdacht, der Satz sei richtig, Baul Dettli, deffen "Kunterbunt" (2. Bändchen) das Beispiel entnommen ift, habe den Lefer hineinlegen wollen. Er kommt dann aber nach gründlicher Brüfung doch zum Schluß, daß der Satz "richtig falsch" fei. Aber wo steckt der Fehler? — Eine Ahnung fagt uns, daß wohl mit den drei Renn= formen oder "Infinitiven" (haben, annehmen, können) etwas nicht stimme. Aber was? — Bätte der Berfaffer die Einladung rechtzeitig, also vor der Hoch= zeit, abgelehnt, so hätte er sicher richtig geschrieben: "Ich bedaure, Ihre Einladung nicht annehmen zu können." Was er bedauert, wird also in der Nennform mit "zu" ausgedrückt: nicht zu können, und zwar am Ende, und was er nicht kann, das Unnehmen, geht, ebenfalls in der Nennform, aber ohne "zu", voran. Jett aber ift es dazu zu spät (geschieht ihm schon recht!); das Nichtannehmen liegt schon in der Vergangenheit: er hat damals, als er hätte schreiben sollen, nicht annehmen können; also muß er jest die Nennform des Hilfszeitwortes, also "haben" segen, und was er damals nicht getan hat, das "Rönnen", kommt in das Mittelwort der Bergangenheit. So würde aus dem Sag: "Ich bedaure, Sie nicht